

## Information und Erklärung der Antragstellerin/ des Antragstellers

bei Abschluss eines Versicherungsvertrages auf der Grundlage des Kollektivvertrages

zwischen **BKK Pfalz**

und **Münchener Verein Krankenversicherung a.G.**

Der Kollektivvertrag bietet Versicherten, Mitgliedern und gesetzlich versicherten Mitarbeitern der BKK Pfalz die Möglichkeit, bei der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. nach Maßgabe des Kollektivvertrages eine die Leistungen der GKV ergänzende Pflegezusatz- und Krankenzusatzversicherung mit **Beitragsnachlass** gegenüber den im Falle der Einzelversicherung geltenden Beiträgen abzuschließen, soweit sie bei der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. noch nicht versichert sind.

Der **Beitragsnachlass** wird ab Versicherungsbeginn, frühestens ab 01.01.2021 eingeräumt.

Er ist an folgende **Bedingungen** gebunden:

- a) Zugehörigkeit des Versicherungsnehmers zum oben genannten Berechtigtenkreis,
- b) die Teilnahme des Versicherungsnehmers am Lastschriftinzugsverfahren und
- c) ein Bestand von mindestens 30 Krankenversicherungsverträgen auf Grundlage des Kollektivvertrages bei der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. (ab 01.01.2022).

Der Nachlass **entfällt** für die im Vertrag versicherten Personen zum Ende des Monats, in dem eine der Voraussetzungen gemäß Buchst. a) bis c) entfällt, sowie mit Beendigung des Kollektivvertrages. Entfällt der Nachlass, wird der Krankenversicherungsvertrag zu den ohne Nachlass geltenden Beiträgen fortgeführt. Ein Sonderkündigungsrecht besteht in diesem Fall nicht.

### Erklärung des Antragstellers

Ich bin bei der BKK Pfalz gesetzlich krankenversichert und / oder gesetzlich versicherte(r) angestellte/r Mitarbeiter/in bei der BKK Pfalz und bestätige, dass ich den obigen Bedingungen für die Einräumung und den Wegfall des Beitragsnachlasses zustimme. Ich werde die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. unverzüglich darüber unterrichten, wenn meine Zugehörigkeit zum oben genannten Berechtigtenkreis endet.